

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN

### Geplantes internationales Abfallentsorgungszentrum bei Rédange (Département Moselle, Lothringen)

Luxemburger Zeitungsberichten zufolge plant derzeit ein deutsch-holländisches Firmenkonsortium die Anlage eines internationalen Abfallentsorgungszentrums in der stillgelegten Eisen-erz-Tagebaustätte „Hollekaul“ bei Rédange im französischen Département Moselle, unweit der luxemburgischen Landes-grenze. In dem Zentrum sollen bis zu 500 000 Tonnen Abfälle pro Jahr deponiert, verwertet und verbrannt werden, die aus verschie-denen Ländern, insbesondere aber der Bundesrepublik Deutsch-land und den Niederlanden, angeliefert werden sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu folgenden Fragen bezüglich des geplanten Abfallentsorgungszentrums vor?

1. In welchem Verfahrensstadium – bezüglich der Einhaltung französischen und EG-Verwaltungsverfahrensrechts (insbe-sondere UVP) – befinden sich die Planungen?
2. Welche Ausbaustufen sind für das Entsorgungszentrum in welchen zeitlichen Abständen geplant?
3. Welche Firmen sind mit welchen Anteilen an dem Konsortium beteiligt?
4. Wurden oder werden die Planungen bzw. Planungsvorberei-tungen (Forschung) mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten (EG-, Staats- oder Landes-/Regionalhaushalten) gefördert?

Wenn ja, aus welchen und in welcher Größenordnung?

5. Für welche Mengen Hausmüll, Gewerbemüll, Sondermüll und sonstige Abfallfraktionen sind die geplanten Komponenten des Entsorgungszentrums ausgelegt?
6. Nach welchen Verfahren sollen die verschiedenen Abfallarten deponiert, verwertet oder verbrannt werden?
7. Aus welchen deutschen Bundesländern, von welchen Verur-sachern und über welche Transportwege soll der Abfall ange-liefert werden?

8. Welche privaten, öffentlich-rechtlichen, staatlichen oder kommunalen Vertragspartner des Firmenkonsortiums sind der Bundesregierung bekannt?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Eignung des vorgesehenen Geländes für die Einrichtung einer solchen Anlage (Das Grundwasser ist durch das Fehlen abdichtender Lehmschichten unmittelbar gefährdet.)?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Projekt im Wassereinzugsgebiet luxemburgischer Flüsse liegt und damit mittelbar auch bundesdeutsche Gewässer (Sauer, Mosel...) von möglichen Verschmutzungen durch Sickerwasser und Industrieabwässer betroffen sein können?
11. Welche rechtlichen und politischen Einflußmöglichkeiten hätten die Bundesregierung bzw. einzelne Landesregierungen auf den Gang des Planungsverfahrens, die Verhinderung bzw. Modifikation des Projekts und die mit dem Projekt verbundenen Begleiterscheinungen (Erhöhung des Abfalltransportaufkommens, Gefahr unkontrollierter Abfall- „Ströme“ etc.)?

Bonn, den 19. Juli 1990

**Frau Hensel**  
**Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**